## **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-59050

# Der Beobachter.

## Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitage erideint eine Nummer in 1/, Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift für auswärtige Abonnenten, eins folieglich des Oldenburgifden Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 18. Juni 1850.

M. 49.

#### Das Minifterium und feine Bertheibiger.

Unter einer erschrecklich langen Ueberschrift (Landtag — Barteien — Minifterium — Oberpostamtszeitung) hat einmal wieder ein Ritter von der bekannten Gestalt für das Ministerium von Buttel Berg in den Reuen Blättern eine Lanze eingelegt. Aber was für eine Schweselsholz ift diese Lanze und in was für einem Sattel sigt der Ritter! Gedankenlosigkeit, dein Tummelplat sind die Neuen Blätter! Aber, schadet nichts! Man sieht doch, woher heuer der Wind weht und wie das Wetterglas steht. Diesmal muß verdammt schwüles Wettersein. Denn gleich zu Anfang lesen wir zu unserem Erstaunen folgende kleinmuthige Zugeständnisse:

Es fei flar, bag bas Minifterium, ohne Majoritat im Landtage, mit ben Grundfagen einer fonstitutionellen Menarchie im Widerspruch gestanden habe;

Ein Spftemswechfel ware bas Betreten bes fonftitutionellen Weges gewesen; ftatt beffen habe bas Minifterium bas Unglud, welches in bem verzögerten Ausbau ber Berfassung und in ber nuglosen Ausgabe an Taggelbern und sonstigen Landtagekoften liege, bem Lande auferlegt.

Gehorfamster Diener! Bitte recht sehr! Das sind ja gang ungewohnte Aufrichtigkeiten! Da fehlt ja gar nichts mehr, als bas Bersprechen: "wollens fünstig nicht wieder thun", und wir waren wieder gute Freunde. Aber so ift's boch nicht gemeint. Der Landtag muß boch Schuld gehabt haben.

Das Ministerium fonnte und burfte nicht nachgeben, benn - na, ba find wir boch neugierig! benn:

von eigentlichen Bermittlungeversuchen, die in einem gegenseitigen Entgegenkommen allein ihre Grundlage finden, liegen in ben Berhandlungen wenig Spuren vor. Diese verschrobenen 19 Worte follen einen vernunf-

tigen Grund enthalten, warum bas Ministerium nicht nachgeben fonnte?! Der Landtag mar nicht bloß in feiner Majoritat, fondern recht oft einstimmig gegen bie Unfichten bes Minifteriums. Ginftimmig erflarte er fich gegen herrn Sauptmann Blate und herrn Minifterrath von Buttel, zumal wenn Diefelben auch herrn Geldmann mitgebracht hatten. Richt eine einzige glaubige Geele in bem gangen Landtage fonnten Diefe Berren mitunter fur ihre Meinung gewinnen. Allerdings muß es jedem Berftandigen auffallend fein, unter folden Umftanden von Rachgeben und Entgegenfommen feine Spur ju finden, das beift von Radgiebigfeit Des Minifteriums. Aber Diefe bedauerliche Ericbeis nung umgefehrt ale Grund für Die bewiefene Saloftar: rigfeit bes Minifteriums anzunehmen, bas mare bluben: ber Unfinn, foloffale Dummbeit. - Die aber, wenn es folde Roloffalitaten find, fur welche bie Ritterlange eingelegt werden foll? - Rein, mein Berr, fo wohlfeilen Raufe fommen Gie une nicht bavon. Fruber hatte Ihre Partei immer ben Mund voll Davon, wie noth: wendig der innere Ausbau ber Berfaffung fur bas Land fei, und bag ber Landtag allein Die Eduld trage, wenn wir nicht bagu gelangen fonnten. Jest wiffen wir aus Erfahrung vom letten Landtage ber, bag bas Lugen und Berdachtigungen gewesen find; jest gesteben Gie felbit ein. Die Rechthaberei bes Minifteriums trage Die Schuld jener Bergogerung und bes nuglofen Roftenaufmanbes; an ber Salsftarrigfeit, welche fogar ba nicht nachgeben wollte, wo im Landtage Die Linke und Die Rechte über bas, mas jum Wohle tes Landes gereiche, einstimmig waren, an Diefer Saloftarrigfeit babe es gelegen, bag wir gu nichts fommen fonnten. Alfo: Grunde für Diefe Saloftarrigfeit! Brunte, Berehrtefter!

"Um dem Lande großeres Unglud (?) ju er-"fparen;

"Dibenburg barf und fann ben Ueberfturgungen (?)



"bes Jahres 1848 nicht weiter folgen, es muß in "eine besonnene Bahn eingelenkt werden. — Wenn "bas Land" — (Ah so! also das Land ist doch mit den Beschlüssen des Landtags einverstanden gewesen. Run ja. das ist es allerdings sicherlich gewesen, denn sie waren nüglich und vernünftig) — "wenn das "Land nicht zur Muhe und Besonnenheit zurücksehrt" — (das heißt, zum Ducken unter den Willen der Herren von der Beamtenschaft und zum Nichtmucksen bei Geldverschwendungen, welche den "Gebildeten" die Taschen süllen) — "so muß die Bersassung, ja Olden- "burgs Selbstständigkeit dadurch auf das Spiel ge"setzt werden."

Das find Behauptungen und Phrafen, jum Theil recht unvernünftige Behauptungen fogar, und febr abgebrofdene Phrafen; aber find es Grunde? 3ch bitte Sie, Berehrtefter, find bas Grunde fur ben Biberftand, welchen bas Minifterium von Buttel-Berg ben Befchluffen bes letten Dibenburgifden Landtages entgegenfette? Denn von Diefem reben Gie bod und haben Dbiges nicht etwa fonftwo blog abgefdrieben. Bas fur Befcluffe Diefes Oldenburgifden Landtages meinen Gie benn? Etwa den Befchluß über die Ravallerie, beren Abichaffung nur ber Abgeordnete Rlavemann nicht mitbefchließen fonnte, weil er ungludlicher Beife genothigt mar, ben Gaal gu verlaffen? oder ben Beichluß über ben Entwurf des Dienstgerichtsgesetes? ober bas Ablofungegefes? Baren bas "Ueberfturgungen "? Für wen enthalten biefe Befdluffe ein " Unglud"? Bo ift babei gegen bie "Befonnenbeit" gefehlt? Beifen Gie boch nach, ebe Gie verlaumben. Bis Gie das thun, ift es leeres Gerede und Windmublenfampf, verehrtefter Berr Ritter in Rr. 47. ber Reuen Blatter, wenn Gie aufe bobe Pferd fteigen, Die langstielige Lange einlegen, im Sattel Sich zurechte fegen und brauend fagen :

"Das muß andere werden, wenn wir nicht barüber "Bu Grunde geben follen."

Wer sind denn die "wir "? ich bitte Sie! Etwa Diejenigen, welche auf bobe Bensionen und Gnadengebalte spekuliren? oder Diejenigen, welche mit Schande bestehen, wenn die Wahrheit an das Ohr des Kürsten dringt? oder Diejenigen, deren Bohlleben auf Kosten Anderer in Gefahr kommt, wenn die Mißbräuche aufgebeckt und abgestellt werden? oder Diejenigen, deren Unfähigkeit an den Tag kommt durch die verhaßte Dessentlichkeit? Ja wohl, zu Grunde gehen sollt Ihr, die Ihr den Staat angesehen wissen wollt, als melkende Kuhfür Euch! Das Land hat such kennen gelernt, Euch und Eure Wirthschaft. Das Land hat sich bei den

früheren Landtagswahlen nicht irre machen fassen, wenn Ihr in öffentlichen Blättern, in Programmen und sonst Phrasen über Phrasen aufbotet, um seine Bertreter zu verdächtigen. Es belächelte jene Aufruse, worin mit allen den Kniffen der Heuchelei, welche Eure Partei auszeichnet, das Bolk aufgefordert wurde, zu der Regierung zu stehen. Ihr nöthigt ihm abermals nichts ab, als ein mitleidiges siegesgewisses Lächeln, wenn Ihr aufs Neue das Unkengeschrei erhebt:

"Auflöfung muß auf die Bertagung des Landtags

"Berfaffung und Bahlgefet muffen in konfervativer "Richtung revidirt werden!"

Shr Auflösungsvirtuosen! Schon wieder die alte Leier? War nicht der lette Landtag aus Eurem revidirten Bablgesetze hervorgegangen? Gefüstet es Euch noch einmal nach einer solchen Blamage? Rucht denn nur beraus mit Eurem revidirten Bahlgesetze, mit Eurer Auflösung, welche die dritte wäre innerhalb Jahresfrist, Ihr großen Politifer! Mißachtung der öffentlichen Meinung ift die Saat, welche Ihr aussitreut; Mißachtung wird die Ernte fein, wenn man Euren flugen Rath befolgt.

Uber, bilf Simmel! welche Greiferung! Bergeiben Gie, verehrtefter herr Ritter in Rr. 47. ber Reuen Blatter. Bo maren wir noch? Ja, bei ben Befcluffen des legten gandtages und ben leberfturzungen und dem großen Unglud, welchem bas Ministerium Ihrer Meinung nach durch die Geld und Beit aufopfernde Bertagung des Landtags vorzubeugen nicht umbin fonnte. Die Befdluffe, welche ber Landtag icon gefaßt batte, fonnen Gie babei nicht im Ginne gehabt haben. Wir haben Diefelben ja mit einander burchgefeben und Gie mußten nichts bergleichen Gefährliches für das Land darin gu entdecken, oder fanden boch nicht fur gut, Ihre Entdeckungen laut werden gu laffen, trauten benfelben alfo nicht recht. Aber was batte ber Landtag nicht noch fur Befchluffe faffen fonnen? Ja, an biefe bachten Gie. Die haben Gie vorausgefeben, Sie Feiner, Gebilbeter! Gie fluger Demofratenfeind! Abicheuliche Befchluffe hatten bas werden fonnen. Stand boch eine Ministeranflage fcon auf der Tagesordnung. Richt eine bloß, mehrere fogar waren von den Musfcuffen beantragt. Und wie hatten biefe Untrage nicht Durchgeben follen? Denn Gie fagen ja febr mit Recht:

"Das Ministerium hatte im Landtage feine Bartei. "Die Rechte wandte fich wankend bald bort, bald da-"hin, und es fehlte ihr an einem Führer von ent-"schiedenem Einflusse. Die Linke, in deren Reihen "unbestreitbar fich die bedeutenoften Rednertalente be"fanden, gebot über etwa 2/3 der Stimmen und ihre
"Führer waren Rig. Wibef und Bockel."

Mifo eine Minifteranflage. Das ware allerdings ein großes Unglud gewefen. Dadurch maren "wir" (bas beißt Ihre Bartei, verehrtefter Gerr Ritter) unfehlbar gu Grunde gerichtet worden. Bas mare bas fur eine Rieberlage gemefen fur bie Untruglichfeit unferer boben Beamtenicaft! Dem mußte vorgebeugt werben, und bagu gab es auf ber Belt Gottes fein anderes Mittel als die Bertagung. Denn bas Bertagungerecht ift ber Staateregierung anvertraut, bamit bas verantwortliche Ministerium nicht gur Berantwortung gezogen werden, fondern vorfommenden Falls fich ber Berantwortung entziehen fann. Wer bas nicht einfieht, ben nennt man einen furgfichtigen Sandtagspolitifer, einen unverbefferlichen Demofraten, einen Umfturgmann. Gott bewahre une bavor, bag mir folde uble Radyrede une gugieben follten! Aber eine fallt mir body noch ein. Gie fagen, Berehrtefter, in 3hrem vortrefflichen Auffage, mit ben beabsichtigten Ministeranflagen habe es eigentlich gar feine Gefahr gehabt:

von ber einen habe gar nicht bie Rede fein fonnen und bie andere fei geradezu lacherlich gewefen.

Bas Gie fagen! Da maren ja unfere Abgeordneten völlig auf bem Bolgwege gewefen. Run, von Ihnen, mein Befter. fonnen wir noch viel lernen. Aber find Sie Diesmal Ihrer Sache auch wirflich gang gewiß? Glauben Gie in ber That, Durch Ihren Turnierritt, beffen Bodefprunge une einmal wieder recht erheitert haben in Diefer politifden Windftille, Dem Minifterium von Buttel-Berg einen guten Dienft erwiefen gu haben? Aufrichtig gefagt, Gie find etwas marm geworben, und haben möglicher Weife nicht bedacht, welches unangenehme Licht, ober vielmehr welchen fatalen Schatten Sie auf bas Minifterium werfen, wenn Gie ber Welt offenbaren, daß die Unflagen, burch welche baffelbe fich fo febr außer Saffung bringen ließ, geradezu lacherlich ge, wefen find. Aber mas ift bas? Gie werden fo bleich -Ift Ihnen unwohl? Satte ich boch gefdwiegen! Berubigen Gie Gich! nehmen Gie Gich Die Gache nicht au febr ju Bergen! 3ch verfichere Gie, es ift bas erfte Dal nicht. Dber, ba Gie ben Schred nun boch einmal weg baben, boren Sie gum Schlug noch ein ernftes Wort:

Das Minoritätsministerium hat feine geschiefte Sand und feine geschiefte Federn zu seiner Bertheidigung. Das Oldenburger Bolf aber ift ein ehrliches, treues und verftändiges Bolf. Es laßt sich durch gleisnerische Reden weder imponiren noch irre leiten, und straft bos. willige Berbächtigungen mit ber gebuhrenden Berachtung. Darum Thaten! Thaten, die jum Bohle bes Landes gereichen, wenn Ihr im Lande Bertrauen und im Landetage Stimmen haben wollt! —r—.

#### Die "Breffe".

Die preußische Regierung ift confequent und logisch, wenn fie bie Breffe, nachdem man fie nun einmal nicht von vorne mehr tobtichlagen barf, von binten angreift. " Breffe" beißt Licht, Aufflarung, Bewußtfein, Gelbftbestimmung, Bolfsberrichaft, Rationalfou= veranerat. Wer nicht gu Diefem legten Schluffe, gu Diefem Endringe ber Rette fommen will, ber muß ce versuchen, Die "Breffe" gu gernichten, fie gum Schweigen ju bringen. Ber aber tiefe Bernichtung ber "Breffe" nicht burchzuführen vermag, ber wird am Ende boch ftets fich wieder in Die Babn bineingeriffen feben, Die auf das Endziel: Bolfsberrichaft, Rational: fouveranetat binausgeht. Es habens Biele verfucht, es ift noch Riemandem gelungen, Die Conne der "Breffe", Die feit Butenberg immer bober flieg, gum Stillefteben gu bringen ; es haben Manche ihre Tenfter behangt und fdmarg bemalt und fo in ihren Saufern, Stuben und Rammerchen eine fünftliche Racht bervorgerufen, - bis jufallig ein Stragenjunge ein Tenfter einwarf, ober ber Sturmwind fie mit bem Rahmen ausrif und bann ben hellen Tag auf bie nachtgewohnten Hugen warf, fie blendete und bie Lichtblinden jedem Richtgeblendeten preisgab. Das versucht man nun noch einmal in Breugen und wohl nachftens in gang Deutschland. Es ift Rinder- und Thorenfpiel und wenn es nicht bie ungludliche Folge batte, bag bie lichtscheuen Rachtvogel aller Urt in Diefem funftlichen Dunkel ftete gur Berrichaft gelangen, fo fonnte man ladelno bem Spiele gu= feben, bis ber nachfte Luftzug Die fchlecht verhangenen Genfter dem Lichte bes Tages von felbft wieder öffnet. Ber nicht mit ber Preffe bestehen fann, ber ift, wie ber Raferlat, frant, fcmach und matt. und wird fich als folder bemahren, fobald feine Rraft auf Die Brobe ge-ftellt werden foll. Wir haben feit bem Marg nie wieder an die Lebensfraft ber nach und nach in Breugen herrfcenden Regierungsparteien und Regierungsanfichten geglaubt; wir haben gefürchtet, daß die vorübergebende Macht, Die aus der "Emeute" hervorgegangen mar und nicht augenblidlich begriff, bag biefe "Emeute" felbft nur buich bie nachträgliche offene Unerfennung bes neuen Rechtsbodens ber Bolfsberrichaft gerechtfertigt werden fonne, feine Bufunft haben werbe. Und unfere gurcht ging bald genug in Erfullung. Bir find ber Heberzeugung, bag niemals ein Bolt burch eine ,rettenbe That", ber der rettende Beift feblt, gerettet worden ift; und wenn wir diesen Beift in den Köpfen ber rettenden Sande früber stets bezweifelten, so ist dieser Zweisel in uns zur Gewisheit geworden, seit diese ungtücklichen Bauberlebrlinge sich einbilden, daß sie nur ein Gesetzchen zu machen brauchen, um das Wunder zu wiederholen und der Sonne zuzurnfen: "Stebe still!" — Es ist findischer Frevel und sonst nichts, und der Tag wird scheinen, trop des Spiels, das die fünstliche Nacht der Sonne zum Trop hervorzuzaubern sucht. (3.f. N.)

## Die "Meuen Blatter" über den allgemeinen Landtag.

(Fortfegung und Chlug.)

Beter unbefangene Menich wird erfennen, bag Diefer Calcul -- ungefähr gedruckt gu lefen in Rr. 35. Der Reuen Blatter - ber einzige mar, ber wenigftens mogliche Chancen fur fich batte, um dem in conftitutionellen Staaten unerborten Attentate der Landtags-Majoritat und insbefondere bes Interpellanten Rig: gwifden bem. mas bas Ministerium vor ber Ankunft bes Oberften Dosle bem Landtage, und nach feiner Abreife dem Bermaltungerathe in Erfurt erflart batte, Bergleichungen anguftellen - Das gebührende Recht wireifahren gu laffen. Allein mit ber Rechten, tie "weder Gifch noch Fleifd iit", lagt fich nichte anfangen. Der 216geordnete v. Findh, Er, der doch die Bermittelung bom 25. Marg mit gefordert hatte, ließ fich auf biefe "nachtheiligen Confequengen" nicht ein, fondern erffarte gang einfach: "Un Die Staatsregierung mar am 22. Darg bas Unfuchen ergangen: mit bem Landtage fich einverstanden ju erffaren, daß die Berfügungen bes Berwaltungsrathes und ber Unionsgewalten in Diben= burg feine Unwendung finden fonnten. Die Staatore= gierung erklarte fich am 25. Marg mit Diefer Unficht einverstanden und zugleich, baß fie ihr Berfahren barnach bemeffen werde. Damit war der Landtag gufrieden. Rad Bwed (!) und Wortlaut Diefes Baffenftillftands war nun offenbar nur nothig, bag bie Staateregierung Sorge trage, daß von den Befchluffen und Berfügungen Des Berwaltungerathe und ber Unionsgewalten in DI= benburg nichts (alfo nichts!!) jur Anwendung fomme." (Stenogr. Ber. S. 574.) Heber Diefes Sorgetragen ber Staateregierung entwidelte bann freilich ber ehrenwerthe Abgeordnete feine befonderen Bertrauens-Unfichten. Aber bas Bertrauen ichien bem Landtage, Diefem ,,ungetrübten Musbrude bes Bolfswillens", fcon burch bie octropirte Art feiner Erzeugung im Reime erftieft worben ju fein. Es fonnte bier alfo nur auf die objective Auffaffung bes fraglichen Einverftandniffes von Seiten bes herrn

v. Findh anfommen und biefe entsprach gang ber bes Ausschuffes. Der minifterielle Abgeordnete v. Findh hatte weiter nichts bewiesen, als bag er ein ehrlicher Mann ift. Die "Reuen Blatter" fagen in Rr. 35: "Die Abgeordneten Rig, Bibel und v. Finch follen bie Bermittelung vom 25. vorzugeweise geforbert haben und es wurde von Intereffe fein, die bamalige Auffaf= fung tes Bergleichs fennen ju fernen, jumal ba ber Mbg. Rig felbft in ber Landtagefigung die Erffarung ber Staateregierung fur genugend erffarte und ihm bie Unficht des Ministeriums, mit welchem er verhandelt hatte, genau befannt fein mußte". Die "Reuen Blatter" fcheinen fich bas fpate Erfcheinen ber ftenogr. Berichte febr zu Ruge zu machen. Der Abg. Rig erffarte bas Schreiben des Minifteriums allerdings fur genugend, indem er bas barnach erffarte Einverständniß in ber Sigung vom 25. Marg gerade fo bezeichnete, wie ber Abg. v. Findh es fpater referirte, und, um jeber factifden Berichtigung Gelegenheit gu geben, fich geltend gu machen, erffarte er in ber Gigung vom 23. April noch ausbrudlich: "Es wird bem Abg. v. Finch gerade am beften befannt fein, bag wir gegen jeden Berfuch protestirt haben, Diefe Berfügungen und Beichluffe ber Unionsgewalt, gegen bie wir gesichert fein wollen, noch naber gu beterminiren, mas ber Regierung gang ange= nehm gewesen mare, um einen gemiffen Begenfat gu haben und dadurch ihre bem Berwaltungerathe gegen= über einzunehmende Stellung fich zu erleichtern. Jeber folder Berfuch murde aber von der Sand gewiefen, weil er einmal mit fest bestimmter Grenge gar nicht ausführbar fchien und wir uns generell fichern wollten" (Sten. Ber. S. 579.). Dem murbe weder von bem Abg. v. Findh noch von bem Minifterium wiber= fproden. Aber die "Reuen Blatter" fuchten Die wenigen Bochen bis zum Ericheinen ber ftenographifchen Berichte dagu gu benugen, um dem Publifum gu infinuiren: es mochte boch wohl intereffant gewesen fein, von bem Mbg. Rit feine frubere Auffaffung bes Bergleichs gu erfabren.

Die übrigen ministeriellen Abgeordneten treten bem Ministerium noch directer entgegen als der Abg. von Finck. Der Abg. Amann erklärte sich für den von Thüne n'schen Antrag mit einiger Modisication und scheute sich nicht auszusprechen: "Im llebrigen bin ich mit der Begründung des Ausschußantrags einverstanden. Auch ich kann die vorläusige Mittheilung nicht für genau und richtig (!) anerkennen und glaube grade, daß durch die Ungenauigkeit und Unrichtigkeit (!) derselben dieser Antrag gerechtsertigt ist" (stenograph. Bericht. S. 578).

(Fortfegung im Beiblatt.)

Der Abg. Barnstedt trug fein Bedenken zu erflaren: "Es kommt hier im Wesentlichen nur darauf an, daß der mehrgedachte Beschluß des Landtags wom 22. Marz mit der von der hohen Staatsregierung ertheilten Zusicherung offiziell an den Berwaltungsrath in Ersurt gelange. Daß dies geschehe, damit bin ich aus den Gründen, die im Ausschußberichte (!) dargelegt sind, vollkommen einverstanden" (Stenograph. Berichte S. 579).

Alfo nicht bloß Meyer vom Busche, sondern auch Amann und Barnstedt können, selbst beim besten Billen bem Ministerium zu helsen, boch nicht umbin, ber Opposition in ber Begrundung ihrer Anträge Recht zu geben.

Wann wird es benn beffer werben in unferm Lande? fragen bie Reuen Blatter Ro. 35. Gie antworten : "Beffer wird es erft, wenn bas Land nur bie verfehrten nicht, fondern wenn ce bie rechten Leute fchieft und die Intelligeng, welche auf eigenen Fugen fieht." Diefer Gebante liegt auch ber befannten fchlaufopfigen Auflofungs-Lehre bes herrn Laffus jum Grunde und tritt bier, vielleicht um ber damaligen allgemeinen Seiterfeit gu entgeben, nur in anderer Form und nicht fo unbedingt auf, wie in dem unbefangenen Ropfe des eben gedachten gefinnungstudtigen Cafino = Mitgliedes. - Beffer wird es unfere Erachtene erft bann, wenn biejenigen Rechts= bahnen verlaffen werden, auf welchen man ohne Rechte allein wandelt, weil Manner wie Amann und Barn= ftebt nicht gut folgen vermogen, wenn man bie fleinen Interpellations-Runfiftudden aufgibt, welche nicht täufden, fondern nur erbittern, und wenn man überhaupt nur Politif treibt vom Boden des Staatsgrundgefeges, wie er im Jahre 1848 gelegt und verstanden wurde, mas offene Untrage auf zwedmäßige Abanderungen in verfaffungemäßigem Wege feineswege ansichtieft. Rechtsficherheit ift aber beut gut Tage Die Borbedingung jeder Politif; baber nichts unpolitifder, als um ber Bolitif willen ben unantafibaren Boben bes ftaatlichen Rechts auch nur im fleinften Bunfte gu verlegen oder gu verbreben. Justa imperia Sunto. In Ofvenburg ift biefe Unpolitif aber gar aus Unpolitif getrieben, und bat daher bier um fo potengiirter wirfen muffen. Der poli= tifche Mann, welcher bagu rieth, bas von Sannover umichloffene Oldenburg burch unbedingte Ratification Des Beitritt - Bertrage an bas Berliner Bundniß gu feffeln, tragt eine fdwere Berantwortung. Diefe Rechts: verletung -- benn bag bie Bestätigung bes Landtags aus= brücklich hatte gur Bedingung gemacht werden "follen", hat felbit bas jegige Ministerium anerkennen muffen, ---

alfo biefe Rechteverlegung ift die Grundurfache aller unferer Leiden geworben, indem man ftatt bie Refignation ju befigen, bas begangene Unrecht wieder gut zu machen und ben politischen Fehler einzuge= fteben, auf Diefes Unrecht fogar bas Recht banete, bei Diefem Tehler gegen ben unzweifelhaften Billen Des Landes zu verharren. Diefes Gautelfpiel ber juriftifchen Logit murbe gwar in bem Musichusberichte über bas Berliner Bundniß ziemlich aufgededt, und wir ichreiben Diefem Musschuftberichte eine bedeutende Wirtung auf den barauf erfolgten Abichluß bes Baffenstillftandes gu. Aber ber politische Mann ließ nicht lange auf fich marten. Wir miffen nicht, mas er gefagt bat, aber bas wiffen wir, "daß die dem Bevollmächtigten in Erfurt ertheilte Inftruftion nicht in Meber= einstimmung fteht mit ber dem Landtage gewordenen Buficherung" (Stenograph. Ber. S. 572).

### Freue dich, Stadt : Oldenburger Bolf,

Du follft wieder ein Bolfsfeft baben! Sa ba, natürlich, man muß fur bich forgen, bag bu Berftrenung befommit, ce mochte bir fonft noch ichwuler um ben Ropf werden, als es dir jest icon tit. Beinabe batteft bu allerdings mal Urfache gehabt, ein Bolfefeit ju feiern, und zwar ein echtes, fein gemachtes Bolfsfeit, wie ce bir die jogenannten Bolfefreunde auforingen und weiß machen wollen; aber ber liebe - Gelofaet bat bich ba= vor bewahrt und hofft, bid auch ferner bavor bewahren gu fonnen. Sieh dich mal um, Bolf Dibenburgs, erft innerhalb beiner Grengen, und bann mirf nur einen Blidt über biefelben binaus, was bu da fur Urfache findeft, ein Bolfefeft gut feiern! - Bar' ber Gebante nicht fo verflucht gescheibt, man fonnte berglich bumm ibn nennen! - Bahrend man braußen unfere beutichen Bruder noch immer ftandrechtet, in Retten und Banden fnebelt; Die Berfechter bes Rechts und ber Wahrheit in Rerfer wirft, andere verfolgt; Die Rechte Des Bolfe vernichtet, mit Fugen tritt; Die Preffe, bas Berfammlungsrecht - Die einzigen griftigen Waffen, mit benen das Bolf feine Seinde befampfen und vernichten fann; - mabrend man mit Diefem Allen braugen icon fo recht im Gange ift, bat man auch an bid, Oldenburger Bolt, gedacht. In Berlin bat man ein Gebraue girrecht gemacht, bas in Erfurt nachfiens gabr gefocht und bir bann vorgefest werden foil. Bit bas nicht Urfache genug, bich ichon jest, noch che du die Suppe befommft, barauf gu freuen, und Deine Freude vorlaufig burch ein Bolfefen an ben Tag gu

legen? - Sieh bir nun auch mal beine Furforger ein bieden in der Rabe an! Bas haben biefe Beroen bes Bolfewohls nicht alles fur bich gethan! Da bat 3. B. - ich will bir nur Ginige ine Bedachtniß gurudrufen, — Einer zur Zeit — ich glaube es war im Jahre bes Seils 1848 - auf bem Marktplage gefagt: "Jest fei feine Beit bes Bittens mehr, man muffe verlangen!" - Er ift mit bem Winde gegangen. - Ein Underer, ber in feinem Gifer für Bolfewohl in einer Bolfever= fammlung im Cafine ben Oldenburger Burgern bie Dummheit applicirte, und fich von diefem Substantivum acht Tage fpater jum allgemeinen Ergögen loszuwideln versuchte, ja felbst - freilich burch Brofanation - in Difliebigfeit verfiel, aber bennoch, um das Berlorne ju retten und fur bid, Bolt, mehr wirfen gu fonnen, um Gnade flehte, und als dies fehlichlug, bann erichredlich raifonnirte und gulegt wieder in ben Safen ber Unfehlbarkeit einlief, wo er wahrscheinlich gegenwartig ungeheuer mit bem Bolfswohl befchaftigt fein wird, wenn folche Freunde bes Bolfs zu einem Bolfsfefte auffordern, bann muß es wohl an ber Beit fein, an fo etwas zu benfen. Und wie popular wird bas Fest werden! Man hat fogar jum Berfammlungsort tes vorläufigen Befprechens ben ,, Butjadinger Gof", Dies verrufene Reft ber Oldenburger Demofraten, gewählt, und biefen badurch Sonig um ben Bart gefchmiert. Bie politifch - wie volksthumlich! - Alfo luftig berbei, Bolf, laß bir von beinen Ergfreunden bie Schellentappe übergieben, tange, juble und betaube bich noch einmal, und lege bich bann auf's Dbr, um beinen 1848 er Raufch auszuschlafen. Je nachbem nun bas Opium ftart ift, bas man bir einflößt, wirft du furg ober lang ichlafen; bein Er= machen aber, fürchte ich, wird ein fdredliches fein und bein Auftreten ein bem Donnergerolle abnliches; Die fogenannten Bolfefreunde mogen fich barauf vorbereiten.

#### Dantfagung.

3ch fuble mich gedrungen, tem Geren Muguft Plate gu Gruneberg biermit öffentlich meinen innigften Dant abzustatten fur Die mir geleiftete Gulfe. 3ch war nemlich bermagen von ber Gicht beimgefucht, bag ich an ganglicher Erlahmung litt und meinen Dienft als Schiffszimmermann bei ber Marine aufgeben mußte. Bom December 1849 bis jum 13. Mai 1850 habe ich im Marine Sofpital gelegen und bin von den dortigen Mergten behandelt; Doch alle Bemühungen Diefer Gerren, alle angewandten Mittel maren vergebens; bas Uebel wollte nicht weichen. Da borte ich von ben vielen glücklichen Ruren des herrn Plate gu Gruneberg, ich wandte mich vertrauenevoll an ihn und - faft muß ich es fur ein Bunder halten - in ber furgen Beit von vierzehn Tagen hat mich Diefer Mann, ben ich fur meinen größten Boblthater halten muß, ganglich wieder hergestellt, fo bag auch nicht bie fleinfte Gpur von meinem, früher fo fehr überhand genommenen lebel guruckgeblieben ift. Dem Berrn Plate nochmals meinen warmsten, innigsten Danf! -

Scinrich Ladiges.

aus Altona,

Schiffszimmermann bei der Marine
(Schiff: "König Ernft August").

es unfirs Bradfield er conn. wen

## Tivoli: Theater.

Mittwoch, ben 19. Juni: Auf mehrfachen Wunsch zum zweiten Male: Bolf und Soldat, oder: Die Dachstuben. Original Luftspiel in 5 Acten von Dr. C. Topfer.

Freitag, ben 21.: Bum ersten Mase: Das Rachtlager in Granada. Romantische Oper in 3 Acten von Conradin Krenger.

Th. Fürft, Director.

Bestellungen auf das am 1. Juli beginnende dritte Quartal des "Beobachters" bitten wir noch vor Schluß dieses Monats machen zu wollen, indem sonst für die vollständige Lieferung der Blätter nicht eingestanden werden kann. — Den Pranumerationspreis von 36 Gr. per Quartal können die auswärtigen Besteller unfrankirt an die Großt. Zeitung & Expedition in Oldenburg einsenden. — Auch alle Post-Expeditionen im Lande nehmen Bestellungen an. Wer an der prompten Bestorerung der Bestellungen durch solche Expeditionen zweiseln sollte, hat nur nöthig, den Betrag mit kurzer Angabe des Bedarfs und der Ramensunterschrift in ein Convert einzuschlagen, an die oben genannte "Zeitung & Expedition" zu adressfren und an die ihm zunächst gelegene Postexpedition abzugeben; der Brief gelangt dann sicher an den Ort seiner Bestimmung.

Meracteur: Wilhelm Calberta. - Schnellpreffendrud und Berlag von Gerhard Stalling in Ditenburg.

## Volksblatt.

Dienftage und Freitage erideint eine Rummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einichlieglich Des Oldenburgifchen Pofiporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Ctadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VII. Jahrgang. Freitag, ben 21. Juni 1850.

#### Die "Denen Blatter" über ben allgemeinen Landtag.

II.

Bir lieben es weber, noch find wir es gewohnt, mit folden Gegnern gu ftreiten, welche, wie Die Reuen Blatter, nun fcon faft feit einem Sabre an einer gewiffen Berftimmung leiben, Die eine rubige Auffaffung und Berhandlung ber gur Frage fommenden Streitpunfte, wenn nicht gang ansichließt, doch in einer Beife erfcmert, welche eine großere Geduld in Unfpruch nimmt, ale wir une gutrquen. Bergebene fucht tiefes Blatt burch den fublimen Ton eines hochgebildeten , felbfigufriedenen politifchen Biedermanne Die innere Erbitterung gu verbergen, welche ibm in immer fteigendem Grade aus ber Wahrnehmung gu entfpringen fcheint, bag bas oldenburgifche Bolt feiner Seite nicht gewilligt ift, eben jo unbedingt der Gubrung ber Reuen Blatter und ihren mobiberechneten Infpirationen einer boberen Intelligeng fich gu unterwerfen, wie die Reuen Blatter und ihr Unhang ihrer Seits Alles wie ein heiliges Evangelium verehren, mas ihnen von ben Mannern ber boberen Ordnung ihres politifden Glaubens, wie Baffermann und Genoffen, gelehrt und gepredigt wird. Je weniger Die Reuen Blatter und ihre Freunde über Diefes Cvangelium hinausfommen, fondern es treu und glaubig, obne irgend welche Berarbeitung, Buthat ober Deutung von ihrer Geite, fo mieber geben, wie fie es empfangen haben; um fo mehr Webe über Die, infonderheit über Die Mitglieder bes allgemeinen Landtage, welche biefe exclufiven Seilswahrheiten auch nur im Mindeften anzweifeln ober gar miderlegen wollen. Gie find entweder ums fturgende Demofraten ober verfinfterte Ultramontanen, oder aber fie geboren endlich ihrer großen Mehrzahl nach berjenigen Claffe von Leuten an , fur welche bie Reuen Blatter bas Gebet jum Simmel fdiden : , Berr vergieb ihnen, benn fie mußt en nicht, mas fie thaten." Bir lieben, wie gefagt, nicht, mit folden Gegnern gu fampfen und vermeiben es fo lange wir fonnen und laffen une pieles von ihnen gefallen. Aber es gibt ba boch eine gewiffe Grenge, über welche binaus bas Schweigen auffallen und aus falfden Grunden erflart werben fonnte. Wenn ein ministerielles Organ - was Die Reuen Blatter boch ohne Frage find - ben Landtag bes Großherzogthume wie eine Beerde Schafe barguftellen bemubt ift, welche blindlinge geben, wohin ihre "conventeluftigen" Subrer fie treiben; foburfte es an ber Beit fein, einem folden ordinaren herunterreißen ber vom Bertrauen des gangen Landes berufenen Bolfevertretung endlich entgegen gu treten , und möchten wir wunfden, daß unfer Beifpiel Rachahmung fanbe.

Die Aufforderung Dagu durfte fich aus ber nach. folgenden Betrachtung noch naber begründen, welche wir, bevor wir auf Die Landtageberichte ber Renen Blatter im Gingelnen eingeben, gunachft voranftellen, um Die Barteiftellung unferes Gegners und ben bamit jufammenhangenden , ftets burchherrichenden Ginfluß gu verbeutlichen, welchen man nicht befeitigt, indem man ibn ignerirt; jumal in tem fetigen traurigen Beitabfdmitte unferer conftitutionellen Entwidelung, wo man baran irre werben fann . ob Diejenigen , welche ale Die " gefetlichen Bertreter aller Staateburger und bes gangen Sandes im Milgemeinen bernfen find, beren, auf ber Berfaffung berubenden, Rechte geltend gu machen und bas Bohl bes Staats mit treuer Unbanglichfeit an Die Berfaffung gu forbern" - noch ein Stud von bem Staate Oldenburg ausmachen, welcher 3. B. von allen bem prengifchen Bundniffe ergebenen Staaten als ber ergebenfte figurirt, in demfelben Augenbliche, wo feine Berpflichtung, falle biefe überall vorhanden, ablaufen mußte, wenn er fie nur nicht freiwillig erneuertene ling

Seit tem Mary 1848 ift es uns namlich oft be-

